Modulbeschreibung
29-M60NF Strafrecht II

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 09.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801161

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M60NF Strafrecht II

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Michael Lindemann

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden erlangen Kompetenzen im Bereich "Sonstige Delikte". Sie werden dadurch in die Lage versetzt, Fälle aus diesem Teil des Strafrechts selbständig zu lösen. Ferner erhalten die Studierenden Einblicke in die Besonderheiten des Jugendstrafrechts und erlernen die Grundzüge der Kriminalwissenschaft und der Sanktionenlehre.
Der Kompetenzerwerb erfolgt durch die Teilnahme an einer der in den Veranstaltungen des Moduls angebotenen Prüfungsleistungen. Soweit dies im Rahmen einer Klausur erfolgt, stellen sie ihre Falllösungkompetenz im Bezug auf den strafrechtlichen Schutz von Individualrechtsgütern unter Beweis. Dabei wenden sie ihre methodischen Fähigkeiten der spezifisch strafrechtlichen Darstellung einer Falllösung ebenso an wie ihre materiell-rechtlichen Kenntnisse über die behandelten Delikte. Sofern die Prüfungsleistung im Zusammenhang mit einem kriminalwissenschaftlichen Seminar erbracht wird, werden auch Kompetenzen der mündlichen Darstellung und der Diskussion der zuvor im Eigenstudium und unter Anwendung der juristischen Recherchetechniken erarbeiteten Ergebnisse angesprochen.

Lehrinhalte

In der Vorlesung "Sonstige Delikte" werden ausgewählte Delikte aus den Bereichen der Straftaten gegen Individualrechtsgüter und gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit behandelt. Die Veranstaltung knüpft an den Grundkurs Strafrecht Allgemeiner Teil an.
Gegenstand der Vorlesung "Jugendstrafrecht" sind die Grundzüge des Jugendstrafrechts vor dem Hintergrund kriminologischer Erkenntnisse. Behandelt werden insbesondere Alters- und Reifestufen, Strafmündigkeit, Rechtsfolgen im Jugendgerichtsgesetz (JGG), Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren. Besondere Beachtung finden der Erziehungsgrundsatz, Möglichkeiten jugendstrafrechtlicher Interventionen, Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich, Jugendstrafvollzug und Maßnahmen der Jugendhilfe, KJHG.
Gegenstand der Vorlesung "Grundlagen der Kriminologie" sind die Erscheinungsformen von Kriminalität und abweichendem Verhalten und Fragen nach den Ursachen von Kriminalität. Behandelt werden die Theorien der Kriminalitätsentstehung in Geschichte und Gegenwart, der aktuelle Wissensstand zur Kriminalitätsforschung und soziale Reaktionen auf Kriminalität. Es geht weiter um Methoden der Erkenntnisgewinnung und die Wechselbeziehungen von Kriminologie und Strafrecht, Strafverfahrensrecht sowie anderen Bezugsdisziplinen.
Ergänzend werden ggf. durch die Fakultät weitere Veranstaltungen mit kriminalwissenschaftlichen Inhalten angeboten, die rechtzeitig im eKVV angekündigt werden.

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M20NF

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Veranstaltung I *In der Regel werden die Veranstaltungen "Strafrecht - Sonstige Delikte", "Tutorium zum Strafrecht - Sonstige Delikte", "Grundlagen der Kriminologie" sowie "Jugendstrafrecht" angeboten. Weitere freigegebene Veranstaltungen werden ggf. rechtzeitig im eKVV bekanntgegeben.*	Seminar o. Tutorium o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung II *In der Regel werden die Veranstaltungen "Strafrecht - Sonstige Delikte", "Tutorium zum Strafrecht - Sonstige Delikte", "Grundlagen der Kriminologie" sowie "Jugendstrafrecht" angeboten. Weitere freigegebene Veranstaltungen werden ggf. rechtzeitig im eKVV bekanntgegeben.*	Seminar o. Tutorium o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung III *In der Regel werden die Veranstaltungen "Strafrecht - Sonstige Delikte", "Tutorium zum Strafrecht - Sonstige Delikte", "Grundlagen der Kriminologie" sowie "Jugendstrafrecht" angeboten. Weitere freigegebene Veranstaltungen werden ggf. rechtzeitig im eKVV bekanntgegeben.*	Seminar o. Tutorium o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]

Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer* ○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen* ○ *Referate mit einer Dauer von 15 bis 25 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 18-30 Seiten. Wird die Leistung in einer Seminarveranstaltung erbracht, so geht auch die Beteiligung an der Diskussion mit in die Prüfungsbewertung ein.* ○ *mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten* *In welcher Veranstaltung eine Modulprüfung angeboten wird, ist dem ekVV zu entnehmen. Die oder der jeweilige Lehrende der Veranstaltung nimmt die Prüfung ab und legt die Prüfungsform und den genauen Umfang fest.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung o. Referat mit Ausarbeitung	1	120h	4

Weitere Hinweise

Es wird auf §12 Abs. 7 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO-Studienmodell 2011) hingewiesen.

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen